

	Recht und Ordnung
Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen	Miselohestraße 4
Industrie- und Handelskammer Köln	Herr Schmidt
Handwerkskammer Köln	3010
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs- verband	3028
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever- kusen	30-301-10-12-sch
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever- kusen)	10.01.2020
Katholikenrat der Stadt Leverkusen	

### **Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Wiesdorf,**

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vom 10.10.2019 vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 wurden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat bereits am 10.10.2019 entscheiden hat.

Im Stadtteil Wiesdorf muss aufgrund Termenschwierigkeiten der Veranstalter das Frühlingsfest um eine Woche auf den 22.03.2020 vorverlegen. Umfang und Gestaltung der Veranstaltung bleiben entsprechend dem beschlossenen Antrag bestehen. Es geht ausschließlich um die datumsmäßige Verlegung.

Die Veranstaltungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen während des "Herbstfestes" am 06.09.2020 und "Leverkusen Live" am 04.10.2020 sollen den Termin lediglich tauschen. Auch hier bleibt es bei der Gestaltung der Veranstaltungen und auch die bereits beschlossenen Termine bleiben bestehen, die beiden Veranstaltungen sollen lediglich den Platz tauschen. Grund hierfür ist, dass der Veranstalter die für die jeweils beantragte Gestaltung der Feste erforderlichen Beschicker und Künstler nur in der umgekehrten Reihenfolge der Feste engagieren konnte.

Vor Erlass dieser Änderung der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten Änderungen der verkaufsoffenen Sonntage für den Stadtteil Wiesdorf mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

### **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,**

So. **22.03.2020** Frühlingsfest  
So. 06.09.2020 **Musik- und Familienfest „LEVlive“**  
So. 04.10.2020 **Herbstfest mit Herbstkirmes**  
So. 13.12.2020 43. Christkindchenmarkt

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur zuvor genannten Veranstaltung. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Weiterhin existieren zurzeit 20 Leerstände im Citybereich in Wiesdorf, sowie 9 in Opladen. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **02.01.2020** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage lagen Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt